

Leitfaden Sommersaison 2025

Tennisbezirk Südwestfalen, Erwachsene

Die Sommersaison 2025 steht vor der Tür. Die Gruppenauslosungen und Spieltermine sind wie gewohnt auf nuLiga nachzulesen. Erfahrungsgemäß stellt sich für die Aktiven während der Saison noch die eine oder andere Frage. Dieser Leitfaden soll so gut es geht einige der Fragen beantworten.

Bitte unbedingt frühzeitig eine **Überbelegung der eigenen Anlage prüfen**, um sich rechtzeitig um Verlegungen kümmern zu können. Dabei soll immer zuerst über Verlegungen der unterklassigen Spiele nachgedacht werden.

Terminverlegungen

Terminfestlegungen bei Überbelegung der Platzanlage über das Verlegungstool nuLiga vom **17.03.-07.04.2025**.

Die Terminbestätigungen müssen immer sofort erfolgen, aber spätestens bis 14.04.2025!

Es müssen nur die von Ihnen zu verlegenden Heimspieltermine bearbeitet werden, alle anderen können unbearbeitet bleiben.

ACHTUNG! Nicht bestätigte Terminfestlegungen werden nach dem 14.04.2025 automatisch bestätigt. Nachträgliche Beschwerden durch den Gastverein werden nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt.

Spielbeginn bei Überbelegung der Anlage:

Die Anfangszeiten müssten vom Verein bei einer **Überbelegung der Anlage am Samstag durch Jugendspiele, die von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr spielen von 13.00 Uhr auf 14.00 Uhr** verlegt werden. Auszug Jugendordnung:

Sollte bei den Samstagsspielen das Spiel bis 14.00 Uhr nicht beendet sein und ein Erwachsenenspiel auf der Anlage stattfinden, muss das Jugendspiel abgebrochen und zu einem in gegenseitiger Absprache gefundenen neuen Termin zu Ende gespielt werden.

Die Anfangszeiten können nur bei einer Überbelegung der Anlage am Sonntag um 9:00 Uhr oder 14:30 Uhr vom gastgebenden Verein festgelegt werden und sind für den Gastverein verbindlich.

Die erste Begegnung bitte von 10:00 Uhr auf 9:00 Uhr und die zweite Begegnung auf 14:30 Uhr verlegen.

Spielverlegungen Sommersaison

- **Verlegungen innerhalb eines Wochenendes (nur für Bezirk Südwestfalen) ***

Innerhalb eines Wochenendes (Samstag oder Sonntag) können Spiele verlegt werden. Die Verlegungen werden vom gastgebenden Verein durchgeführt und sind für den Gastverein verbindlich.

***Vom Spielleiter ist keine Genehmigung erforderlich**

- **Vor- oder Nachverlegungen im beiderseitigen Einvernehmen**

Soll der Spieltermin **einvernehmlich** auf einen anderen Spieltag als der festgelegte Tag verlegt werden, **so ist das Einverständnis des Gegners zu dokumentieren und dem Spielleiter unverzüglich vorzulegen**. Erst danach darf der Termin im Wettspielportal nuLiga eingegeben und veröffentlicht werden. Ein nach hinten verlegter Spieltermin muss in jedem Fall vor dem letzten Spieltag durchgeführt werden. Für den letzten Spieltag ist eine Verlegung nach hinten ausgeschlossen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung hat der gastgebende Verein (siehe §21 aktuell WO WTV).

§21 WO-WTV, aktuelle Ausgabe:

2. Sommersaison

Soll der Spieltermin einvernehmlich auf einen anderen Spieltag als der festgelegte Tag (früher oder später) verlegt werden, so ist der zuständige Spielleiter hierüber zu informieren. Nach Information des Spielleiters muss der Termin im Wettspielportal nuLiga eingegeben und veröffentlicht werden.

4. Spielverlegung auf einen späteren Spieltermin

Ein nach hinten verlegter Spieltermin muss in jedem Fall vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe in der Liga durchgeführt werden. Für den letzten Spieltag ist eine Verlegung nach hinten ausgeschlossen.

Ausnahme: Zwangsverlegung wegen Unbespielbarkeit des Platzes.

Ausweichtermine (AT – nur für Bezirk Südwestfalen)

Verlegungen eines Spiels nach Abbruch, z.B. Regen.

Die vom Bezirk hierfür im Terminplan vorgegebenen Sperrtermine sind in der Reihenfolge einzuhalten und dürfen nicht als Verlegungstermine genutzt werden.

Vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe müssen alle anderen Begegnungen gespielt sein!

Bei einem Spieltag am Montag (Herren 70), ist der folgende Donnerstag der Ausweichtermin.

Bei einem Spieltag am Mittwoch (Herren 65 und 75), ist der folgende Freitag der Ausweichtermin.

Tritt eine Mannschaft an dem festgelegten Ausweichtermin nicht an, wird das Spiel nach § 31 WO-WTV aktuelle Ausgabe gewertet.

Die Ergebnisse der Begegnungen müssen **bis zum nächsten Werktag um 18 Uhr** bei nuLiga eingetragen sein.

Bei Nichteinhaltung wird das entsprechende Ordnungsgeld erhoben.

§ 37 Spielberichte

1. Über jedes Mannschaftsspiel (vgl. § 3 Ziffern 1.2) ist vom gastgebenden Verein ein Spielbericht zu erstellen und vollständig auszufüllen. Der Spielbericht ist von den beiden Mannschaftsführern und dem OSR zu unterschreiben.

2. Die beteiligten Mannschaften erhalten je eine Ausfertigung des Spielberichtes. Im gegenseitigen Einverständnis kann für die Gastmannschaft auch eine Fotografie vom Spielbericht erstellt werden.

3. Der gastgebende Verein ist in den unter § 3 Ziffer 1.2 genannten Mannschaftsspielen verpflichtet, das Spielergebnis inklusive aller namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse bis 18.00 Uhr an dem, dem Spieltag folgenden Tag in das Wettspielportal nuLiga einzugeben.

Dies gilt auch für abgebrochene und verlegte Spiele.

Der Originalspielbericht ist bis 6 Monate nach Saisonende aufzubewahren.

Auf Anfrage ist der Originalspielbericht an den Spielleiter zu senden.

4. Die zu verwendende Formulare werden vom Verband bzw. Bezirk vorgeschrieben.

5. Beide Mannschaftsführer haben die Eingaben im Wettspielportal nuLiga bis spätestens 7 Tage nach dem Mannschaftsspiel zu prüfen. Proteste gegen die erfassten Daten sind spätestens 7 Tage nach dem Spieltermin beim zuständigen Spielleiter einzureichen.

Der direkte Vergleich findet keine Anwendung mehr, es zählt die Gesamttabelle (aus wettbewerbstechnischen und LK-technischen Gründen sollten daher unbedingt auch alle Doppel gespielt werden).

Wenn einzelne Matches nicht begonnen werden, dann darf zwingend nur w.o. eingetragen werden (keine Spielergebnisse, kein 1:0 Aufgabe, kein 6:0 6:0).

Wenn eine Mannschaft nicht vollzählig antritt, so darf auf keinen Fall ein nicht anwesender Spieler/in zum Auffüllen eingetragen werden. Hier muss zwingend die Option „Spieler/in nicht anwesend“ genutzt werden.

Für das Eintragen von **bewusst unwahren Angaben** im Spielbericht können Ordnungsgelder bis 500 Euro verhängt werden (siehe **Ordnungsgeldkatalog** des WTV, aktuelle Ausgabe).

In **allen** Altersklassen wird der **3. Satz als Match-Tiebreak** gespielt.

Für den **Hobby- und Doppelbereich** bitte beachten, dass hier separate Bestimmungen gelten.

Die **WTV-Wettspielordnung 2025** sowie die **Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter** ist zu beachten.

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie immer alle wichtigen Informationen zum Mannschaftsspielbetrieb.

Kreuztal, 01.04.2025